„Kol Nidre" und seine Entstehungsgeschichte

Von

Dr. Joseph S. Bloch

Mit einem Vorwort von

Dr. ALFRED STERN

Präsident der Wiener isr. Kultusgemeinde

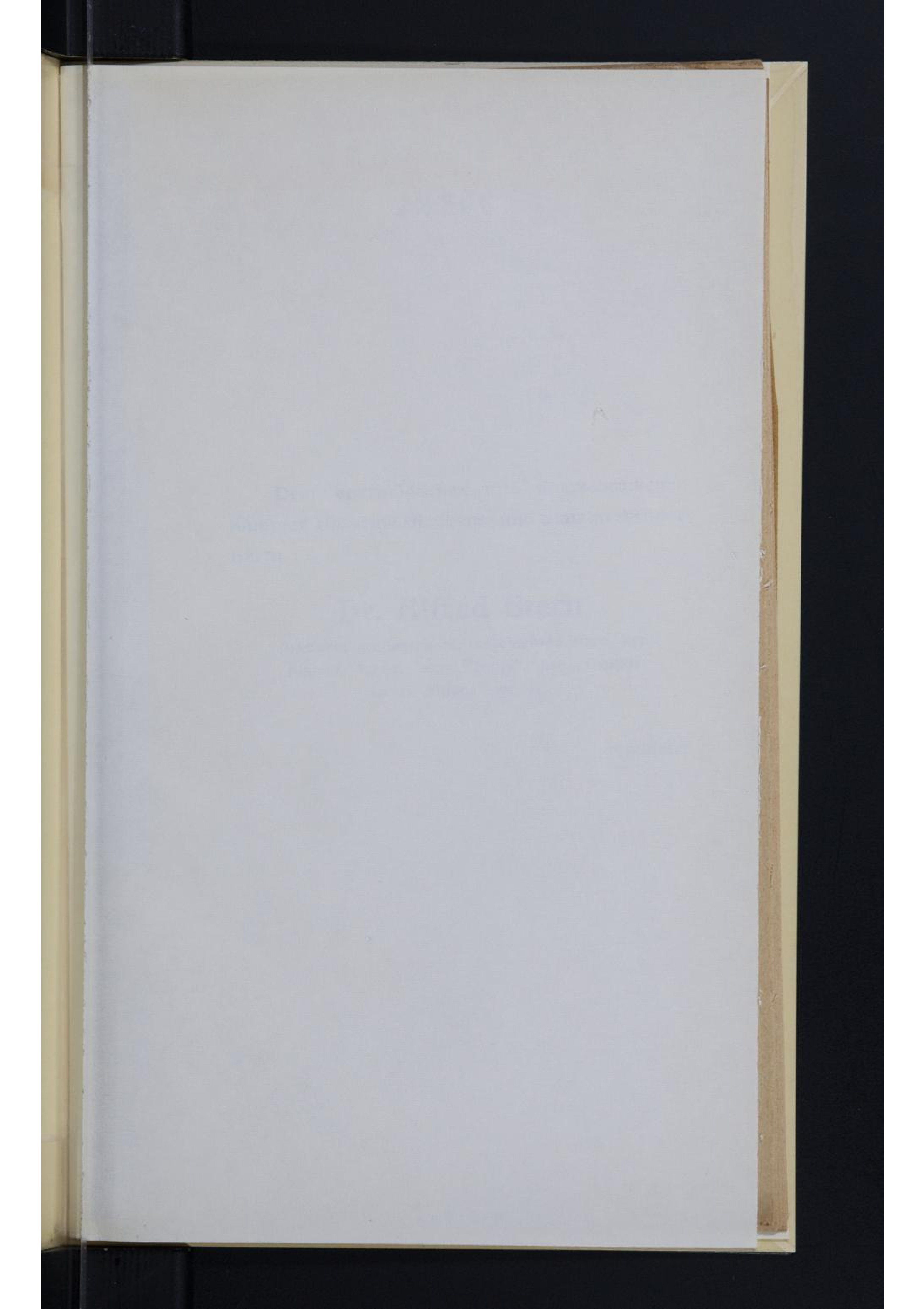
Zweite, durch Ergänzungen bereicherte Ausgabe



Wien 1918

R. Löwit Verlag, Berlin—Wien





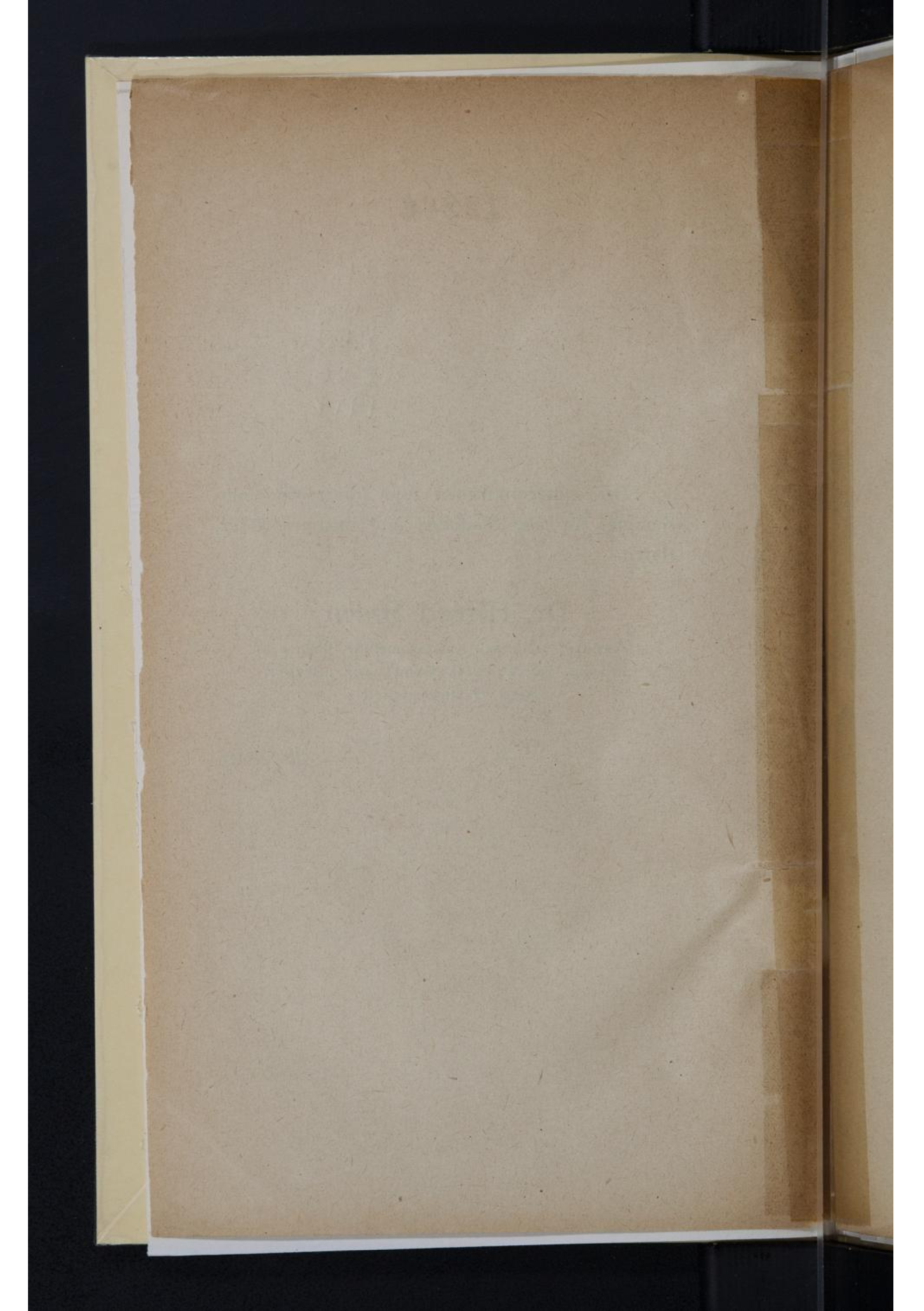


Dem unermüdlichen und unerschrockenen Kämpfer für seine Glaubens- und Stammesbrüder Herrn

Dr. Alfred Stern

Präsident der israel. Kultusgemeinde Wien, des „Allgem. österr. israel. Bund", der „Oesterr. Israel. Allianz" etc. etc.

gewidmet



Vorbemerkung des Verfassers.

Ueber Entstehung und Bedeutung der „Kol Nidre“-Liturgie habe ich bereits wiederholt in der „Oesterreichischen Wochenschrift“ mich geäußert. Jene Ausführungen bildeten seinerzeit die Grundlage einer aufklärenden Eingabe des „Zentralvereines“ deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“ an hohe deutsche Gerichtsstellen gegenüber antisemitischen Anwürfen und Verleumdungen. Nun hat Dr. Erich Bischoff in einer neuen Schrift deswegen einen Angriff gegen den genannten Verein mit gelehrt scheinenden Argumenten richten zu dürfen geglaubt. Das zwingt mich neuerdings, zu dieser Frage das Wort zu ergreifen und die Gründe, die mich zu meiner Auffassung bestimmten, der wissenschaftlichen Welt vorzulegen.

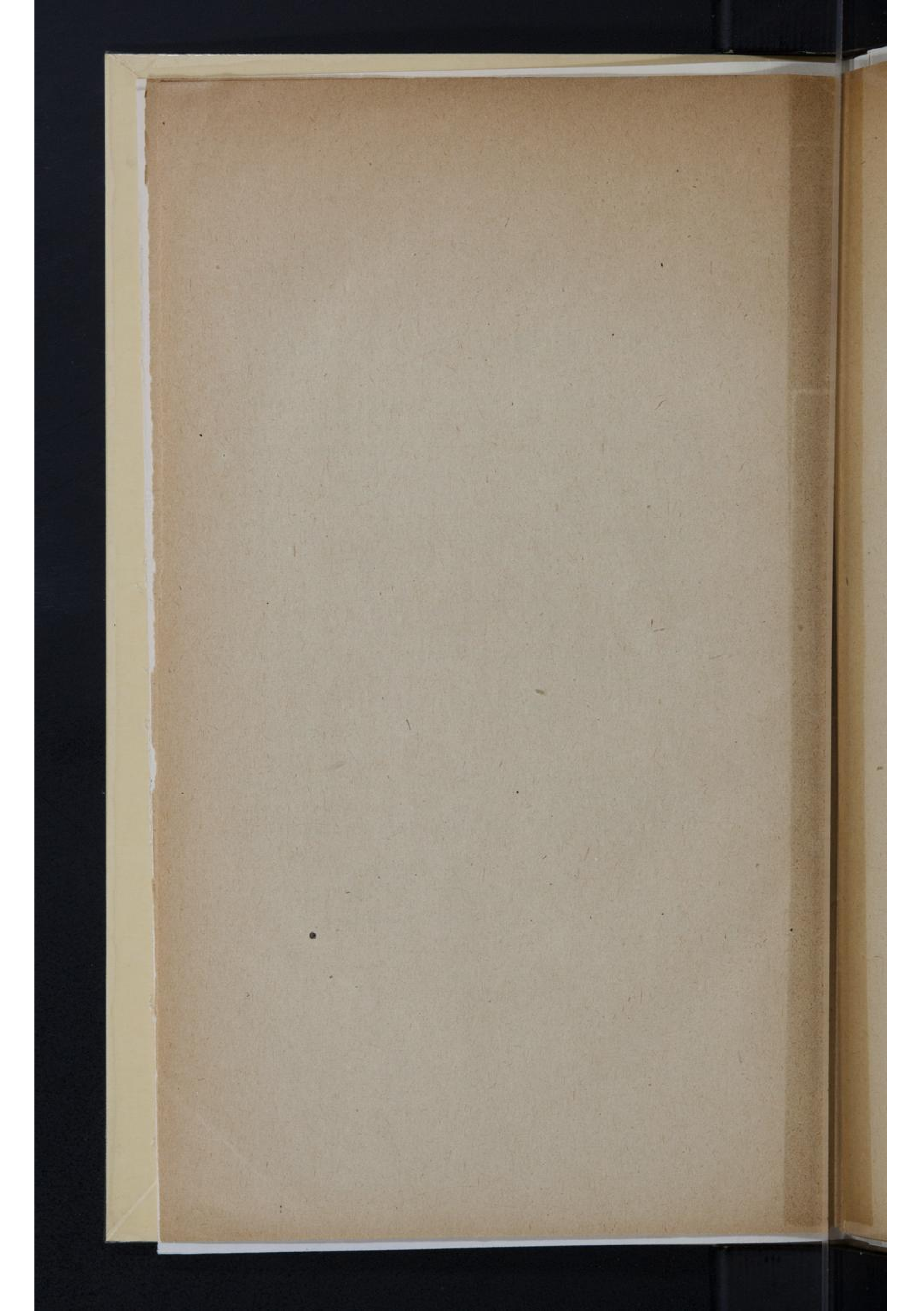
Wien, September 1917.

Dr. Bloch.

* * *

Wenige Wochen nach Erscheinen war diese Schrift in der ersten Auflage im Buchhandel vergriffen. Die zweite Ausgabe enthält einige nicht unwesentliche Ergänzungen.

Die Redaktion
der „Oesterr. Wochenschrift“
Wien, II/1, Praterstrasse 9.



Vorwort

von

Dr. ALFRED STERN

Präsident der Wiener israelitischen Kultusgemeinde.

Die in dieser Schrift auf Grund historischer Untersuchung zutage geförderte Bedeutung des „Kol Nidre" als eine historische Reminiszenz hat meines Erachtens einen so hohen Grad innerer Wahrscheinlichkeit, daß ich meine Ansicht, meine Ueberzeugung ausspreche, sie werde der voraussichtlich einsetzenden Kritik standhalten und zur Folge haben, daß das altehrwürdige „Kol Nidre" auch dort, wo es, um allen Angriffen von auswärts zu begegnen, beseitigt wurde, in unserer Liturgie seinen alten Platz einnehmen werde. Niemals hat ein Jude in diesem Gebete eine Absolution für den Meineid gesehen: In einem mir bekannten Strafprozesse hat ein Richter die strengere Bestrafung der wegen falschen Eides angeklagten Jüdin damit motiviert, es sei notorisch, wie hochheilig der Eid bei den Juden gelte, es müsse eine besondere Perversität dolus malus der Gesinnung bei einem meineidigen Juden angenommen und daher mit erhöhter Strenge geahndet werden. Nicht selten, unter Tränen, baten jüdische Zeugen, der Eidespflicht entbunden zu werden. Auch die Fälle gab es, daß Juden, wenn sie den in unserer vormaligen Zivilprozeßordnung eine so große Rolle spielenden Haupteid ablegen sollten, es vorzogen, auf ihre Forderung zu verzichten, den Prozeß für verloren zu geben. Dies auf Grund

meiner Erfahrungen in mehr als 60 jähriger Gerichts- und Advokatenpraxis und in sonstigen öffentlich-rechtlichen Berufsstellungen.

Die Beseitigung des „Kol Nidre" und sonstiger ritueller Belange hat den Angriffen und Verleumdungen gegen unser jüdisches Volk nicht Halt geboten. In unseren Tagen, trotz des gemeinsam durchlebten Jammers, trotz des für die Verteidigung des Vaterlandes gemeinsam vergossenen Blutes, erhebt der Antisemitismus bei uns in Oesterreich sein dräuendes Medusenhaupt. Eine Nebeneinanderstellung der gegen uns Juden und der heutzutage gegen das deutsche Volk gerichteten verleumderischen Anschuldigungen würde eine geradezu verblüffende Aehnlichkeit aufzeigen. Auch diese Erfahrung ist für die unter den verschiedensten Benennungen einherschreitenden Judenhetzer keine Lehre. Wohl aber mögen **wir** aus alldem die Lehre schöpfen, daß wir uns endlich wieder auf uns selbst zu stellen haben. Keine Konzessionen, keine weiteren Anbiederungen, Selbstbewußtsein! Und so möge auch das „Kol Nidre" als historische Reminiszenz, als der erschütternde Notschrei jüdischer Märtyrer aus längst vergangenen Jahrhunderten mit seinem alten, herzdurchdringenden Rezitativ vom nächsten Jom-Kippur ab, מיום כפורים הבא עלינו לטובה in allen unseren Gotteshäusern wieder gesagt und gesungen werden.

Wien, im Oktober 1917.

Dr. Alfred **Stern**.

I.

Jom-Kippur. Keine Religion, keine Nation hat ein ähnliches Fest, wo die Freude an der Religion und am Dasein sich so innig mit der strengsten Selbstläuterung und einer vollkommenen Entsagung aller Sinnlichkeit verbinden würde. Man sage einem Arier, er möge, seine Sinnlichkeit zu beugen, volle 24 Stunden der Speise und dem Trank entsagen, und er wird solches Verlangen kaum begreifen, solches Tun als unmöglich erachten. Das Hauptgebet dieses Tages, dessen erhabener Charakter in den bezüglichen biblischen Stellen deutlich genug sich offenbart, ist ein Gebet um die friedliche Einigung der Welt, um die Einigung aller Völker nicht etwa im Judentum, sondern in der Furcht Gottes, um den Willen Gottes mit ganzem Herzen zu erfüllen. Der ganze Tag, von einem Abend bis zum anderen, ist dem Gebete geweiht. Die Einleitung zu diesem langen Gottesdienste bildet das „Kol Nidre", das, merkwürdig in mannigfacher Richtung, von jeher zu kritischen Untersuchungen reizte. Es enthält eine Formel, Eide und Gelöbnisse, durch welche sich der Betende etwa eine Entsagung auferlegte und die Verpflichtung auf sich genommen, etwas als „verboten" zu meiden, für nichtig und unwirksam, ohne Geltung und nicht bestehend zu erklären.

Diese Ungültigkeitserklärung trifft nicht Eide, die zur Beteuerung der Wahrheit im Privatverkehr oder vor Gericht geschworen sind. Auf solche Eide sollte die

Formel nie Anwendung finden, sondern auf Eidesleistungen, durch die Schwörende sich etwas verbieten, דאסרנא על נפשתנא[1] etwas der eigenen Person als verpönt, gebannt und unerlaubt erklären. Das „Verbotene“ wird erlaubt, indem die — in welcher Form immer — erfolgten eidlichen Gelöbnisse (solches als „verboten“ zu halten) bereut und als aufgelöst erklärt werden.

Gegen die Ausbeutung der Kol Nidre-Formel zu antijüdischen Agitationen hat sich bekanntlich selbst Eisenmenger, der grimmigste Judenfeind, erklärt, was trotzdem mit Hilfe von allerlei Fälscherkünsten wiederholt versucht wurde.

Seit Beginn der Reformära wurde in vielen Tempeln ein neues Gebet an seine Stelle gesetzt, in den letzten Jahren hat man indes in mehreren Gemeinden den alten Ritus restauriert.

II.

In den alten Synagogen weckte dieses „Kol Nidre“ Ergüsse des inneren Gefühles, wie kein anderes Gebet. Die an sich trockene Formel wurde mit überaus feierlicher Melodie vorgetragen. Dieser Gegensatz zwischen Inhalt und Werkzeug ist ein merkwürdiges Phänomen. Die Kantoren leisteten hier ihr Bestes; man hörte nur die Melodie. Dreimal wurde die Formel wiederholt und immer mächtiger erklang das einfache, aber eindrucksvolle Rezitativ des Sängers. Der Jude gedachte seiner Leiden; er gedachte seiner Toten und er gedachte der Lebenden, deren Sorge ihm anvertraut war; die Er-

---

[1] Lehnt sich an IV B. M. 30, 3 a“: „Wenn jemand ein Gelöbnis dem Herrn gelobt oder einen Schwur schwört לאסר אסר על נפשו seiner Person ein Verbot aufzuerlegen, soll er sein Wort nicht entweihen“.

eignisse des letzten Jahres zogen an ihm vorüber und er blickte hinüber auf die Ungewißheit der Zukunft und er fragte, was das Schicksal ihm im nächsten Jahre bringen werde? So richteten sich die Herzen auf zu Gott und die Gemüter wurden eins mit dem göttlichen Willen, eins mit der ewigen Gerechtigkeit. „Kol Nidre" wurde zum religiösen Erlebnis von erschütternder Gewalt. Das „Kol Nidre" in seinem nüchternen Wortlaut und das „Kol Nidre", wie es empfunden wurde, das sind zwei ganz verschiedene Dinge.

Die Melodie des „Kol Nidre" war eine Lieblingsmelodie des Generalfeldmarschalls v. Moltke, der sie sich gern von J. Joachim vorspielen ließ.

Eine Aeußerung des Dichters Nikolaus Lenau über die Melodie des „Kol Nidre" berichtet Karl Beck, ein Freund des Dichters, in seinen 1843/44 erschienenen Tagebuchblättern.

Lenau sprach von der Marseillaise und dem Rakoczymarsch und sagte dann:

„Aber näher als diese Zwillingshymnen in Wehr und Waffen steht meinem Herzen ein drittes Lied, über und über in Trauer gehüllt, ein langaustönender Nachtgesang bußfertiger, zerknirschter, reuestammelnder Menschenkinder. „Kol Nidre" heißt dieses Schmerzensgebet, ich habe es vor Jahren in der Heimat gehört. Der Vorabend des Versöhnungstages war gekommen. Ich drückte mich in einen Winkel der Synagoge, um den Gläubigen kein Aergernis zu geben. Mächtige Wachskerzen flammten, das Volk stand gesenkten Hauptes, in weiten, schneeweißen Sterbegewändern. Da begann der Vorbeter sein tiefernstes, herzzerwühlendes Entsündigungslied, reich an Schrecken und Gnade. Ich rang mit einer seltenen Rührung, schluchzte krampfhaft, langgehegte Tränen schossen

mir aus den Augen, ich stürzte wund und geläutert in die Nacht hinaus. In jener unvergeßlichen Stunde haftete kein einziger schwarzer Punkt an meiner Seele. Und wer hat diese Weisen geschaffen? Die Leutchen wissen's nicht, das Lied ist von Großahnen auf Urenkel gekommen. Solche Schmerzensgesänge der Völker, dünkt mich, werden schwerlich von einem einzelnen gedichtet, ich möchte sagen, die rätselhaften gehen fertig und gerundet, in Hunderten zugleich auf. — Jahre waren verstrichen, und ich hatte kaum einige Takte mehr dieses Liedes im Gedächtnis behalten, strengte mich auch fruchtlos an, mir das Ganze zurückzurufen; aber als ich die faulende, alte Welt verlassen und auf dem stürmischen Ozean stets näher und näher der neuen, freien Welt zuschwamm, als mein bisheriges Leben mir ein schwüles, wüstes Traumgebilde schien, als ich wieder einmal nach langer Frist beten und weinen konnte — da plötzlich ging das „Kol Nidre" über mein genesendes Herz. Seit damals ruht es sicher gebettet auf den Saiten meiner Fiedel und ist mir zu Willen, wenn ich es rufe. Ach, ich wünschte wohl, daß es einst an meinem Totenbett von Freundesstimmen mir vorgesungen werde."[2])

---

[2]) Karl Beck, Tagebuchblätter, 1843/44, sind im „Pester Lloyd", 1863, Nr. 214, 226, 232, 244, 250, 256, erschienen. — In seinem gegen das rabbinische Judentum gerichteten polemischen Buche „Eschkol Hakofer", § 140, p. 53 a, schreibt der Karait Jehuda Hadassi (1148): שבאים ומתכנסים בערב ליל צום יום הכפורים .... ועומד החזן של צבור .... והעדה נצבים עמו .... ובקול נעים ורם מתהיל בנגון באזנימו והם קושבים ושומעים תלמיד ורב וערבים בקולן. Er wußte also schon von einer traditionellen Melodie des „Kol Nidre".

III.

Der Gegensatz zwischen Inhalt und Melodie, sagten wir, ist ein merkwürdiges Phänomen. Die Merkwürdigkeit des Phänomens wird gesteigert durch die Tatsache, daß das Jomkippur-Ritual mit seinen vielen Partien gedankenreichen Inhaltes und poetischen Schwunges, die an die zartesten Saiten der Seele rühren und zugleich die stärksten Gefühle und Empfindungen aufwühlen, kein einziges Stück der Liturgie mit dem Kommentar einer ähnlich erschütternden tragischen Melodie überliefert hat.

Und ein weiteres Rätsel. Gewiß hatte das alte Judentum eine hohe sittliche Auffassung von der Heiligkeit des Wortes, wie die Geschichte Jephtas bezeugt. Falsche, gewissenswidrige Gelöbnisse, Verwünschungen in der Erregung, sündhafte Eidschwüre, die der Mensch, verblendet und betört, sich selber schwört, waren böse Sünden, welche die Seele belasten. Indessen, als die drei schwersten Sünden bezeichnet das Judentum G ö t z e n d i e n s t, B l u t v e r g i e ß e n und E h e b r u c h (Blutschande). Wo liegt die Rechtfertigung, daß man für die Sünde falscher Gelöbnisse eine besondere Liturgie eingerichtet und sich nicht mit dem allgemeinen Sündenbekenntnis al chet beruhigte, das ohnehin am Versöhnungstage während der Gebete so oft wiederholt wird?

Das charakteristischste Moment aber ist, daß dieses „Kol Nidre" nicht als Teil der Gesamtliturgie des Jom-Kippur eingerichtet ist, sondern vor Beginn der Festgebete, ja v o r Beginn des eigentlichen Festes absolviert wird. Das Fest b e g i n n t naturgemäß mit dem Segensspruch שהחינו; „Kol Nidre" muß aber schon vorher absolviert werden, also v o r Beginn des Festes und des eigentlichen Festgottesdienstes.

IV.

Was sollte aber dieses „Kol Nidre", was war sein Sinn, was die Ursache seines Entstehens?

R. Nissim **Gerundi** (Ran) schreibt in einer Glosse zu der Talmudstelle Nedarim 23 b: (Wer da will, daß seine Gelöbnisse keinen Bestand haben, der sage am Neujahrstage „jedes Gelübde, das ich ablegen werde, soll nichtig sein"): „**es scheint**, daß **daher** in einzelnen Gemeinden am Jom-Kippur „Kol Nidre" gesagt wird".

Diese vorsichtige Stilisierung offenbart, daß R. Nissim **Gerundi** die landläufige Auffassung, welche „Kol Nidre" aus der üblen Gewohnheit leichtfertiger Versprechungen und Gelöbnisse erklärt, nicht als außer allem Zweifel angesehen. Man darf daran erinnern, daß die ältesten Autoritäten der Halacha jede Auflösung und Aufhebung von Gelöbnissen verpönt haben[3]) und nur in den seltensten und allerdringendsten Fällen geduldet wissen wollten. Um so weniger hätte man gerade vor dem Eingang des heiligsten Tages entgegen solch autoritärer Entscheidungen vorzugehen gewagt.

---

[3]) Bei Isak Alfasi (1013—1103) zum Schlusse des Traktates Nedarim heißt es: Rabbi Jehudui Gaon (760) meint: „Niemand darf Gelöbnisse oder Eide auflösen! Zu seiner Zeit wurde überhaupt der Nedarimtraktat nicht gelehrt; auch die andern Gaonim gestatteten die Aufhebung von Gelöbnissen nur wegen eines besonders frommen Zweckes, wie zum Beispiel zwecks Friedenstiftung zwischen Mann und Weib oder einer ganzen Gemeinde." In dem „Orchoth-Chaim" (Florenz 1750, p. 16) heißt es im Namen des Gaons Rabbi Nachschon, daß über ein Jahrhundert der Talmudtraktat Nedarim nicht studiert wurde, weil man Gelöbnisse nicht annullieren soll.
נדרים אינה נשנית בשתי ישיבות היום יותר ממאה שנה'
וכן אמר ר' יהודאי גאון נהורא דעלמא דאנן לא גרסינן נדרים
ולא ידעינן לאסור ולהתיר בה לא נדר ולא שבועה.

Allein auch der Text selber bietet der landläufigen Annahme eine Summe exegetischer Schwierigkeiten — derart, daß man sich genötigt gesehen, Korrekturen des Wortlautes vorzunehmen, Korrekturen, welche wiederum logische und grammatische Bedenken erregten.

Nachdem die Entstehungsgeschichte dieser Liturgie den Erinnerungen entschwunden war, ohne Kenntnis der historischen Verhältnisse und Vorgänge, die den Anlaß und den Zwang zu ihrer Schaffung und Einführung bildeten, war man vor allem in Verlegenheit, den Inhalt mit den festen und unverrückbaren Normen des jüdischen Religionsgesetzes in Einklang zu bringen.

Die alte Formel will die Gelöbnisse und Verpflichtungen des abgelaufenen Jahres aufheben und lautete: „Von dem vergangenen Versöhnungstag bis zu diesem Versöhnungstag".

מיום כפורים שעבר עד יום כפורים זה

Gelöbnisse und Versprechungen des vergangenen Jahres werden aufgelöst und für unwirksam erklärt. Es gelte — so glaubt man —, leichtfertige Gelöbnisse für ungültig zu erklären, die man vielleicht im abgelaufenen Jahre fahrlässigerweise übertreten hat.

Dagegen wandte sich Rabbiner Tam (1130—1171) mit der Argumentation:

Die Verletzung eines Versprechens oder eines geleisteten Gelöbnisses dadurch nachträglich zu sanieren, daß mittels einer Formel Gelöbnis und Versprechen, die man bereits übertreten hat, für aufgelöst erklärt werden, ist den Gedankengängen der Halacha fremd. Es ginge nicht an, einen verletzten Schwur rückwirkend aufzulösen. So hat er sich denn zu einer Textänderung entschlossen.

והקשה לר' תם מה מועיל להתיר על מה שעברו כבר
והנהיג לומר מיו"כ זה עד יו"כ הבא עלינו לטובה.

V.

Der heutige Text stammt somit von Rabbenu Tam und will die übereilten Gelöbnisse des kommenden Jahres in voraus aufheben, in der Besorgnis, es könnten diese Gelöbnisse und Verpflichtungen nachher doch übertreten werden.

Allein, einer der ältesten Autoren hat gegen diese letztere Lesart die Einwendung erhoben, daß für Gelöbnisse und Versprechungen, die man noch nicht geleistet hat, die man vielleicht im Laufe des Jahres in aufgeregter Stimmung und Uebereilung erst leisten werde und möglicherweise unachtsam übertreten — der Ausdruck der Reue und des herzzerreißenden Flehens um Vergebung dieser Sünden schwer zu begreifen ist.

ועוד תמה על עצמך .... וכי האיך יתחרט על מה שלא נדר או יתיר מה שלא נדר .... וכי מתודה אדם ומבקש סליחה על חטא עד אשר לא יחטא.

Und auch die sprachliche Form des Textes bequemt sich schwer der Lesart des Rabbenu Tam. Die versuchte Korrektur des gesamten Textes, um bei jedem Worte die Perfektform zu beseitigen und die Futurform herauszubringen, ist vollständig mißglückt, so daß der gelehrte Wolf Heidenheim in seinem berühmten Machsor rundweg erklärt, daß nur die alte Lesart die einzig korrekte sein kann.

ואחרי הדברים והאמת תוכל לשפוט במישור כי לפי מה שהיו אומרים הקדמונים מיום כפורים שעבר עד יום כפרים זה הנוסחא כולה מראש ועד סוף היא נכונה וברורה

Andererseits bleiben die von Rabbenu Tam erhobenen Einwendungen, Bedenken und Fragen.

Wenn es also sich um Gelöbnisse und Versprechungen des vergangenen Jahres handelt, die man aus Ueber-

eilung und Unachtsamkeit bereits übertreten hat, so haben alle Formeln der Auflösung keine Wirkung. Angängig ist die Auflösung eines Versprechens und Gelöbnisses vor der Verletzung unter gewissen Voraussetzungen, wenn die Einhaltung und Beobachtung unmöglich ist und man über das geleistete Gelöbnis aufrichtige Reue kundgibt. Erfolgt die Auflösung, so ist man durch das Gelöbnis nicht mehr gebunden. Wenn aber das Gelöbnis bereits sträflich verletzt worden, so nützen nach der Erklärung des Rabbenu Tam, dem der Usus der Synagoge hier folgt, gegen solche Vergehen nachträgliche Formeln der Auflösung nichts. Das „Kol Nidre"-Gebet hätte somit keinen Sinn. Aus diesen Gründen hat er sich, wie erwähnt, zu einer Korrektur des Textes gedrängt gefühlt, die aber weder mit der Logik noch mit der Grammatik sich vereinen läßt.

VI.

Wer aber in Plan und Aufbau und in die eigenartige Zusammensetzung der „Kol Nidre"-Liturgie, die der trockenen Annullierungsformel der Gelöbnisse eine feierliche Anrufung heiligster, göttlicher Zusicherungen gnadenreichen Verzeihens schwerster Verfehlungen und ein ergreifendes Flehen um Erbarmen und Vergeben anschließt, mit sinnendem Geiste sich versenkt und dann mit horchender Seele den rührenden Klagetönen der „Entsündigungsmelodie" lauscht, der vernimmt aus diesem seltsamen Text den Aufschrei schwerster, nach Erlösung und Befreiung ringender Gewissensnot aus Zeiten härtesten Religionszwanges, und er erhält zugleich den Schlüssel zur Lösung aller Rätsel, zur befriedigenden Antwort auf alle Fragen, zur

Aufhellung aller Dunkelheit in dem „Kol Nidre"-Problem. Unangetastet bleibt Echtheit und Korrektheit des alten Textes, als aufgelöst und nichtig werden erklärt Gelöbnisse und Schwüre der Vergangenheit, die man nicht übertreten hatte, aber im gegenwärtigen Moment erst durch die beabsichtigte Teilnahme am jüdischen Gottesdienst zu verletzen im Begriffe war.

Gelöbnisse und Eide, deren Leistung schon sündhaft, für die religiöse Ueberzeugung verletzend war.

Die Zwangschristen nämlich haben im Laufe des vergangenen Jahres wiederholt versprechen, geloben, schwören und in allen möglichen Formen beteuern müssen, an keiner jüdischen Kultushandlung in Zukunft teilzunehmen. Dazu wurden sie unter den schwersten Bedrohungen mit Folter und Scheiterhaufen gezwungen. Sie hatten selbst feierliche Eide geleistet, nie mehr bei einer jüdisch-ketzerischen Kultushandlung anwesend zu sein. Alle diese Eide mußten nun vor Beginn des Gottesdienstes erst für nichtig erklärt werden.

Eine eingehende kritische Würdigung des Textes führt somit zu dem einzig möglichen Resultat, daß der Inhalt des „Kol Nidre" die Eide und Gelöbnisse der Zwangschristen in der Kirche für aufgelöst und nichtig erklärt, und daß seine Abfassung, Einführung und Verbreitung der Situation entsprach, in welcher die erwähnten, äußerlich abgefallenen, aber innerlich treugebliebenen Stammesgenossen sich befanden.

Das ganze Jahr ging jenen Scheinchristen hin, wie es eben ging. Eingeschlummert war das Gewissen durch das Rauschen und Klappern in der Tretmühle des Geschäftes und Gewerbes; man vermied wohl geflissentlich, über die große Lebenslüge, den Zwiespalt zwischen Schein und Sein auch nur nachzudenken. Aber es kam endlich

jener Tag im Jahre heran, dessen mahnende Stimme noch nie an die Brust eines Israeliten vergebens gepocht hat. An dem Vorabend des Versöhnungsfestes, der wohl erst damals den bezeichnenden Namen „Kol Nidre" erhielt, versammelten sich jene Judenchristen entweder im jüdischen Betlokale oder an einem geheimen Orte, um die heilige Feier zu begehen. Es mußte aber vorher eine Zeremonie vorangehen, durch welche sie eigentlich erst die geistige Freiheit errungen, Jom-Kippur feiern zu dürfen. Die Gesetzesrolle emporhaltend, bei geöffneter Lade, trug dann der Vorbeter die Formel des „Kol Nidre" vor, welche besagt, daß alle Gelübde, alle erzwungenen Schwüre, alle unwahren Gelöbnisse, jedes geheuchelte Bekenntnis, die sie das ganze Jahr hindurch falsch geschworen, falsch gelobt, heuchlerisch bekannt haben, daß sie das alles aus tiefster Seele bereuen, daß sie alle aufgelöst und als nicht geschehen geachtet sein mögen. Man schuf sich solcherart die Gewissensberuhigung, trotz der in der Kirche geleisteten Eide die Jom-Kippur-Feier beginnen zu dürfen. Für sie, die Anussim, enthielt der Text nicht unwichtige Worte, eine leere Formel, sondern den Schrei einer zerrissenen Seele, die Tragik ihrer Lebenslüge, ihres schauerlichen Geschickes. Sprachen sie mit verängstigter Seele die trockenen Worte der Formel, so wurden vor ihrem Geiste Bilder lebendig, die unverwischbar in den Erinnerungen haften geblieben waren, Bilder voll Schauer und Schrecken: Die Szenen, da sie in der Kirche vor dem fremden Priester in feierlicher Beschwörung den Gott Israels verleugneten und ihr Volk verdammten und verfluchten; es erfaßte sie bei dem Gedanken an den „furchtbaren Tag des Gerichtes" ein inneres Grauen; dürfen sie es wagen, vor Gott hinzutreten, wagen, Worte

des Gebetes zu sprechen, ohne mit neuer, schwerer Schuld ihr Gewissen zu belasten? „Kol Nidre" ist aus tiefstem Leide geboren, geschaffen, unerträgliche Ketten der Seele zu sprengen, Hemmungen zu überwinden, die den Zutritt zu Gott hinderten.

Was uns die Geschichtsdokumente übrigens verschweigen, das weiß uns die Melodie des „Kol Nidre" zu erzählen. Sie klingt wie der Seufzer einer gefangenen Seele, die sich in Qualen windet, die nach Befreiung ringt, die in ihrer Pein in lautem Jammer ausbrechen möchte. Aber sie darf es nicht; die menschliche Natur legt ihr Schranken auf, denn die Schergen lauern in jedem Winkel, und wehe der Gemeinde, wenn sie entdeckt würde! Und so wird der Schrei zum Seufzer gedämpft, zur leisen Klage, zu einem angstvollen Wimmern der vergewaltigten Seele. Am Schlusse folgt dann die Formel:

ונסלח לכל עדת בני ישראל ולגר הגר בתוכם כי לכל העם בשגגה.

VII.

Dreimal wiederholt die Gemeinde den Satz:

„Und es wird vergeben der ganzen Gemeinde der Söhne Israels, sowie dem Fremdling in ihrer Mitte, denn dem ganzen Volke geschah es in Verirrung." (IV. Buch Mose, Kap. 15, Vers 26.)

Die Heranziehung gerade dieses Bibelzitates hält Saadia Gaon (892—942) für aufschlußreich; er folgert daraus, daß „Kol Nidre" eingeführt wurde zur Annullierung der Gelöbnisse ganzer Gemeinden לעדה ששגגה nicht aber einzelner Personen. Das ergibt sich nicht allein aus dem Wortlaut, sondern auch aus dem

Zusammenhang. Der Thoraabschnitt, dem der Satz entlehnt ist, enthält Vorschriften für Sühneopfer in Fällen, da ganze Gemeinden Verirrungen anheimgefallen. (15, 22—26.)

Sind diese Zusammenhänge, auf die Saadia hinweist, von Bedeutung, so gewinnt ein zweites Moment ein hohes Gewicht. Nach talmudischer Tradition haben die Sühnevorschriften gerade jenes Thoraabschnittes Verirrungen des Abfalles zu einem Götzenkult im Auge. הני קראי בעובדי עבודת כוכבים כתיבי Horajoth 8 a. Man begreift, daß zwangschristliche Gemeinschaften an ein Schriftwort sich besonders anklammerten, das auch solchem Vergehen Verzeihung und Versöhnung verheißt.

Zu den Gedankengängen des Rabbenu Saadia gelangt man auch, wenn man die einzelnen Bestimmungen der rabbinischen Lehre von den Modalitäten der Auflösung eines Gelübdes näher ins Auge faßt. Nach der Halacha kann niemand seine eigenen Gelöbnisse eigenmächtig und selbstherrlich für aufgelöst und nichtig erklären. Wer ein Gelübde gelöst haben wollte, mußte einem Gelehrten oder drei Laien genaue Mitteilungen über das Gelübde, seine Natur, wie über den Grund der Reue und des Wunsches nach Auflösung machen. (Gittin 35 b, Jore Dea, Hilchoth Nedarim, 228, 14.) Geschah das nicht, war die Auflösung unwirksam. Bei „Kol Nidre" fehlen alle diese Formalitäten und Voraussetzungen; sie konnten nur entbehrt werden, wenn sie von vornherein gegeben waren — bei einer Zusammenkunft mehrerer Leidensgenossen gleichen Geschickes, vom gleichen Seelenkummer bedrängt, vom gleichen heißen Verlangen nach Erlösung beseelt, die sich gegenseitig den Liebesdienst erweisen.

VIII.

Die Entstehung des „Kol Nidre" fällt offenbar in die Zeit der **Westgoten**. Unter der Herrschaft des Römerreiches erlebte Spanien ein Zeitalter der Blüte; nie ist Spanien so bevölkert gewesen — es soll 40,000.000 Einwohner gezählt haben, Tarracona allein eine halbe Million —, nie hatten Industrie, Handel und Verkehr auf einer so hohen Stufe in Spanien gestanden, nie im ganzen Lande ein so großer Wohlstand und Reichtum geherrscht wie in dem ersten Jahrhundert der römischen Herrschaft.

Infolge der tragischen Vorgänge in Judäa, nach der Niederwerfung der letzten Aufstände, hat die jüdische Bevölkerung auf der Halbinsel ungemein zugenommen und nicht uninteressant ist es, wenn wir hören, daß Tarracona, die Heimat Trajans, Hadrians, Marc Aurels, einmal auch die „Judenstadt" hieß, und bei Saragossa gab es eine Feste Ruta al Jahud

Auch die allmähliche Ausbreitung des Christentums war für die Zustände der Juden anfänglich von keinem Nachteil. Und diese Zustände erfuhren keine Aenderung infolge der Eroberung der Halbinsel durch die Westgoten. Anfänglich herrschte der milde Arianismus, dessen Bekenner nicht mit gehässiger Gesinnung gegen Andersgläubige aufzutreten gewohnt waren.[4]) Die Juden erfreuten sich politischer und bürgerlicher Gleichberechti-

[4]) Während der Vorherrschaft des Arianismus wurde auf die religiösen Bräuche der Juden von Staats wegen Rücksicht geübt, und so sollten sie nach einer ausdrücklichen Bestimmung am Sabbat und Feiertagen von fiskalischen Anordnungen und Prozessen verschont bleiben: die sabbati nullum Judaeorum aut pro fiscati utilitate aut pro quolibet negotio volumus conveniri, quia religionis eorum dies non debet actione aliqua perturbari.

gung, wurden zu öffentlichen Aemtern zugelassen und waren als Richter besonders beliebt, da man ihnen mehr Unparteilichkeit und Neutralität zutraute als den feindlich sich gegenüberstehenden Romanen und Goten. Seit 586 aber gelangte der römische Katholizismus zur Alleinherrschaft und es begann zunächst die Ausrottung der Arianer, von welchen sich einzelne vor der Verfolgung sogar durch Uebertritt zum Judentum retten zu können glaubten. Zwischen Arianern und Juden bestanden vielfache Sympathien. Nach Vernichtung der Arianer wandte sich der religiöse Eifer gegen die Juden, für welche nunmehr eine der schauerlichsten Geschichtsperioden der Drangsalierungen einleitete. Die westgotischen Könige Recared, Sisebut, Chintilla wetteiferten miteinander in ausgesuchter Grausamkeit gegen sie und die Ketzer[5]) und während der Regierungszeit Recenswinths (652—72) und Wambas (672—80) waren auch die Zwangstäuflinge Gegenstand grausamer Verfolgungen. Nach den betreffenden Vorschriften in dem westgotischen Gesetzbuche

[5]) Auf dem 17. Toledaner Konzil klagt König Egica über die Juden: „Sie halten an ihrer Verleugnung Christi fest und wissen mit schändlichen Beweisgründen seine Lehre zu verspotten“. Daß trotz alledem die Juden eine gewisse moralische Macht waren, daß man wenigstens ihr Lachen fürchtete, zeigt folgende Stelle in der Rede Egica's: »Quia non tantum sacerdotibus Dei in culpa est, verum etiam et infidelibus judaeis ridiculum affert, qui dicunt nihil praestitisse in intereictas sibi ac destructas fuisse synagogas, quum cernant, pejores christianorum effectas esse fasilicas. Egica erließ dann jenes berüchtigte Dekret, welches sämtliche Juden Spaniens zu Sklaven machte, an Herren verschenkte und durch das Land verteilte. Kinder unter sieben Jahren wurden den Eltern entrissen und frommen Christen oder Geistlichen zur Erziehung übergeben, „auf daß ihre Bosheit sofort ausgerottet und gestraft, der christliche Glaube aber und Christi Name verherrlicht werde“.

(ley de los Visigodos) war die Ausübung eines jüdischen Ritus mit dem Tode durch Feuer oder Steinigung bestraft, im Begnadigungsfalle mit Leibeigenschaft. Zu Vollziehern dieser Gesetze wurden überall die Geistlichen bestellt und nur im äußersten Notfalle durften Richter ohne Zuziehung der Geistlichen die Judenstrafen durchführen. Zudem sollten sie selbst über die Ausführung der sie betreffenden kanonischen Gesetze wachen und versprechen, daß sie selbst Uebertretungen ihrer apostatischen Genossen mit eigenen Händen ahnden würden. „Wir schwören bei der Trinität," hatten sie untergeschrieben, „daß wer als Uebertreter der kanonischen Gesetze unter uns betroffen werden sollte, von uns oder unseren Söhnen mit Steinen getötet werden soll." Und die Quälereien steigerten sich mit dem Regierungsantritte jedes neuen Königs, der immer an Frömmigkeit die Vorgänger zu überbieten suchte. Die Täuflinge mußten die schwersten Eide leisten, daß sie alle jüdischen Zeremonien verwerfen, die Synagogen verachten, mit früheren Glaubensgenossen jede Verbindung meiden und schließlich mußten sie über ihre Rechtgläubigkeit einen Schein ausstellen, in welchem sie erklärten, das Christentum freiwillig angenommen und der alten Ketzerei „für immer" entsagt zu haben.

Die 28 Judengesetze Erwigs atmen eine bis ins Kleinlichste bohrende Rachsucht und zahllose mit lauernder Beschnüffelung durchgeführten Quälereien für Leib und Seele.[6]) Er stellte die Juden unter einen geist-

[6]) „Die 28 Judengesetze Erwigs entwickeln einen Fanatismus, der alle früheren Religionsbedrückungen in diesem Reich an Grausamkeit übertrifft, sie atmen eine bis ins Kleinlichste bohrende Rachsucht und ihre mit lauernder Bevormundung durchgeführten Quälereien für Leib und Seele kennzeichnen den Geist jener Macht

lichen Paßzwang. Bei jeder Reise, die sie unternahmen, sollten sie sich vor die Geistlichen des Ortes stellen und sich von ihnen bescheinigen lassen, wie lange sie an dem Orte zugebracht und ob sie während der Zeit streng kirchlich gelebt haben. Die vorgeschriebene Eidesformel für die „bekehrten" Juden lautete unter Erwig: Bei dem Gotte Israels, bei Christus, dem Einen in der Dreiheit, bei den Reliquien der Apostel und Heiligen, bei den Evangelien rufen sie die Plagen Aegyptens, das Strafgericht über Dathan und Abiram und die Schrecken des jüngsten Gerichtes vor Christi Tribunal auf sich herab, daß ihre Lossagung von dem Judentume und ihr Bekenntnis des Kirchenglaubens aufrichtig seien.

Montesquieu sagt in seinem „Geiste der Gesetze" (L. 28, c. I): „Alle Grundsätze, Prinzipien und Anschauungsweisen der Inquisition verdanken wir dem Gesetzbuche der Westgoten, und die Mönche hatten nichts weiter zu tun, als die früheren Beschlüsse der Bischöfe gegen die Juden zu kopieren."

So verfielen ganze Gemeinden der Zwangstaufe, die aber im geheimen noch immer dem alten Glauben anhingen. Das Judentum war den westgotischen Juden teuer und heilig, vielleicht um so teurer, je größer die Opfer waren, die sie zu bringen hatten. Sie versammelten sich in ihren Schlupfwinkeln, um Jom-Kippur zu feiern, und waren dabei von Gewissenbedrängnissen erfüllt, daß sie durch diese Feier mit einer schweren Sünde ihre Seele belasten, mit einem Eidbruch. Daher zuerst das „Kol Nidre", das der Vor-

---

welche sie dem Staate diktiert hat", sagt der große Kenner des germanischen Altertums Felix Dahn (Könige der Germanen, V. p. 218).

beter vortrug, und herzzerreißend erhob sich die verhaltene Stimme der Gemeinde: „W'nislach: verzeihe der ganzen Gemeinde Israels, zusammen mit dem Ger, denn das gesamte Volk handelte im Irrtum . . .“

Erst nach diesen Vorbereitungen ging man zum eigentlichen Mariw-Gebete über.

IX.

Daß über Entstehung und Einrichtung des „Kol Nidre“ jede Andeutung fehlt, ist darum nicht auffällig, weil direkte Nachrichten über Juden und Judentum unter der Westgotenherrschaft sich überhaupt nicht erhalten haben. Was wir von ihnen und ihren Geschicken wissen, erfahren wir aus Mitteilungen in Urkunden ihrer Feinde und Verfolger.[7])

---

[7]) Ueber den Kulturgrad der Juden im Reiche der Westgoten lassen sich nur Vermutungen äußern. Die antijüdischen Schriften jener Zeit lassen erkennen, daß Juden wiederholt versucht haben, mit geistigen Waffen sich gegen den Seelenzwang zu wehren, und ihre Argumente scheinen selbst christliche Leser in ihren Ueberzeugungen schwankend gemacht zu haben. Bischöfe und Erzbischöfe mußten zur Feder greifen, die Judenschriften zu widerlegen, darunter auch der Primas von Spanien, Erzbischof Julian von Toledo, einer der gelehrtesten Kirchenfürsten der damaligen Christenheit, selber ein Jude von Geburt. Daß es ihm gelingen kann, auf jüdische Leser irgendwie Eindruck zu machen, glaube er nicht, er schrieb zum Nutzen solcher Christen, die vom Zweifel heimgesucht wurden. Ut non corrigatur Judaeas saltem proficiat christianis. Es ist auch eine Tatsache, daß nämlich „der einzige wirklich bedeutende Theologe und Staatsmann unter katholischen Bischöfen der Westgoten dem jüdischen Volke angehörte, und zwar nicht allein durch Geburt, sondern noch mehr durch seine Bildung, wie denn auch die ganze Art seiner Lehrtätigkeit, das Feine und Schlagende in seiner polemischen Argumentation den Talmudjünger erraten lassen“. (Helfferich, „Der Westgotische Arianismus“. Berlin 1860, Seite 77.)

Die ältesten Autoren, welche „Kol Nidre" erwähnen, gehören dem 8. und 9. Jahrhundert an. Der Gaon Natronai (710 in Sura) gibt an, „Kol Nidre" werde in keiner der beiden Akademien (Sura und Pumbeditha) gesagt, der Gebrauch habe keinen Grund und keine Wirkung; ganz ähnlich *Hai* bar Nachschon. *Amram* Gaon (869/81 in Sura) kennt in seiner Gebetordnung (Siddur R. Amram Gaon) „Kol Nidre" als „von manchen" gesagt. Das alles sind Stimmen von Autoren *aus Ländern des Kalifats*, Berichte aus Gemeinden, die nicht unter christlicher Herrschaft standen. Dort war man über Sinn, Bedeutung und Geschichte dieser Liturgie im unklaren, wie auch in späteren Zeiten die Erinnerung an die Entstehungsgeschichte sich verwischte. Während aber jüdische Gemeinden, die außerhalb des Machtbereiches christlicher Regierungen standen, dem ihnen unverständlichen traditionslosen „Kol Nidre" die Duldung verweigerten, hatte sich die Liturgie längst nach *Palästina* und in den Provinzen und Inseln des *byzantinischen* Reiches verbreitet.

Zwischen dem Westgotenreich und Byzanz waren vielfache Beziehungen. Einzelne spanische Küstengebiete standen unter byzantinischer Herrschaft. Die spanischen Westgotenkönige Erwig und Witiza waren byzantinischer Abstammung.[8] Aber auch die byzantinische Judenpolitik war der westgotischen nahe verwandt. Dort wie hier walteten — wenigstens dem Wesen nach — die gleichen geistigen Mächte. Von den gewaltigen Massentaufen unter Kaiser Heraklius (610—642), von Juden-

[8]) Görres, „Die byzantinische Abstammung der Westgotenkönige Erwig und Witiza, sowie die Beziehungen des Kaisers Maurikios zur germanischen Welt" Byzantinische Zeitschrift. 19 (1910) 430—439.

verfolgungen und Zwangstaufen zur Zeit der Kaiser Leo des Isauriers (718—741), Basilius des Mazedoniers (667—886) haben sich für die jüdische Märtyrergeschichte Nachrichten erhalten.

Und auch in Byzanz waren die Täuflinge zu den schwersten und schrecklichsten Beschwörungen gezwungen, nie wieder rückfällig in die jüdische Ketzerei zu werden und an keinen jüdischen Ritus mehr teilzunehmen.

Diese Eidesleistung der byzantinischen Zwangschristen[9]) enthält im § 11, d. i. ungefähr zum Schlusse des zu leistenden Schwures, folgenden Fluch:

„Für den Fall heimlicher Uebung jüdischer Riten oder des Rückfalles ins Judentum mögen über mich kommen alle Flüche, die Moses im Deuteronomium geschrieben hat, und der Schrecken Kains und der Aussatz Gehazis, wozu ich noch unerbittlich auch den Strafen der Landesgesetze unterworfen sein soll; in der zukünftigen Welt aber sei mir Schelt und Fluch und meine Seele sei mir besessen vom Satan und seinen bösen Geistern."

Dieser Eid mußte um so mehr das Gewissen belasten, als der Wortlaut vollständig einer jüdischen Eidesformel entsprach, wie sie in Byzanz eingeführt war.[10])

Westgotische Zwangschristen, die mit dem Orient im Verkehr standen, brachten nun die Liturgie des „Kol Nidre" ihren Leidensgenossen in

---

[9]) Am vollständigsten publiziert von Fr. Cumont in „Wiener Studien", B. 24 (1902), 462—472, und zwar auf Grund der Codex Palatin. 233, des Codex Vindobon. theol. gr. 306 und anderer Codices.

[10]) Vgl. S. Krausz, Studien zur byz.-jüd. Geschichte, Wien 1914, S. 63, siehe auch Buxtorf, Synag. Jud., 8. Auflage 1661, p. 687.

Palästina und anderer Länder des byzantinischen Reiches.

Byzantinische Autoren berichten, daß nach dem Tode so manches glaubenseifrigen Kaisers „die Juden nach alter Gewohnheit zu ihrem Glauben zurückkehrten"[11]) — allein die Liturgie „Kol Nidre" behielten sie weiter.

Die Ruhepausen waren ohne Sicherheit; aus der Vergangenheit wußten sie, wie oft das Verhängnis unerwartet mit der Gewalt eines Orkans herangestürmt kam. So blieb „Kol Nidre" ein fester Bestandteil des Ritus am Vorabend des Jom-Kippur.[12])

Einigermaßen anders lagen die Dinge in Spanien. Die Gewaltherrschaft der Westgoten dauerte wenige

---

[11]) Zitiert bei Krauß a. a. O., S. 44.

[12]) Gegen eine von S. Poznanski in einem Artikel über die erste Auflage unter dem Titel „Eine neue Hypothese über die Entstehung des „Kol Nidre" geäußerte Vermutung, „Kol Nidre" sei vielleicht in Palästina entstanden, und „die ursprüngliche Formel hebräisch lautete" und erst später „ins Aramäische umgegossen wurde", spricht mancherlei. Für den hebräischen Text, wie er in Palästina in Uebung war, ist doch wohl Saadia Gaon der verläßlichste Tradent; nun enthält gerade seine hebräische Rezension (vgl. Ascheri Joma VIII, Nr. 28) aramäische Worte, und zwar die ersten der Liturgie. Wenn der Text ursprünglich hebräisch verfaßt worden wäre, welches Motiv hätte den oder die Verfasser bewogen, gerade die ersten Worte aramäisch zu geben? Wo war hiefür ein verständlicher Grund? Diese Frage beantwortet sich nur dadurch zur Befriedigung, daß die Liturgie bei der Abfassung des hebräischen Textes bereits im Volksmunde als „Kol Nidre" bekannt war und man Anstand nahm, diesen im Munde aller Interessierten geläufigen Satz zu ändern. In der Nationalbibliothek zu Paris befindet sich eine Vase, die man mit Bestimmtheit dem 7. Jahrhundert zurechnet, auf welcher Fragmente von „Kol Nidre" aramäisch graviert zu lesen sind. (Babelon et M. Schwab: »Une vase judéo-chaldéenne de la Bibliothèque nationale. Revue des Etudes Juives«, IV., p 164 usw.)

Jahrhunderte, dann wurden sie plötzlich aus der Völkerfamilie gestrichen. Die unterdrückten, mißhandelten Juden begrüßten den siegreich vordringenden mohammedanischen Eroberer Tarik, der ein kampffreudiges Heer von Afrika nach Andalusien führte, wie einen Erlöser. In der heißen Schlacht an den Ufern des Guadalate (Juli 711) wurde das Schicksal des Gotenvolkes besiegelt und es begannen die acht Jahrhunderte arabischer Herrschaft, während welcher Spanien es zu einer Kulturhöhe gebracht, die es seitdem nie erreicht hat. Bald sehen wir die Juden in hohem Ansehen, in hervorragenden Stellungen, Staatsmänner, Gelehrte und die jüdischen Gemeinden entwickelten sich zur höchsten Blüte. Geheimjuden gab es in diesem glücklichen Zeitabschnitt nicht mehr. Die Liturgie „Kol Nidre" vor Beginn des Versöhnungsfestes blieb aber großenteils auch in Spanien wie in christlichen Ländern unangetastet. Wie es nur zu häufig in der Geschichte geistiger Bewegungen sich wiederholt; damit, daß eine Ursache verschwindet, verschwinden noch keineswegs die seinerzeit durch sie bewirkten Folgeerscheinungen. Die Umstände, unter welchen die Not der Zeit „Kol Nidre" geschaffen, verschwinden allmählich aus den Erinnerungen, die Liturgie selber, geheiligt durch das Alter, umschimmert von der Weihe der Tradition, bildet einen Bestandteil der Gebetordnung. Wie und wodurch sie entstanden sein mag, darüber spintisierte man nicht viel in einer Zeit, in der hervorragende Dichter das Machsor mit Poesien immerwährend bereicherten. „Kol Nidre" und Jom-Kippur" waren zusammengewachsen, gehörten zueinander.

X.

Und wieder wandelten sich die Völkergeschicke.

Es kam dann die Zeit, da das stolze Kalifenreich auf spanischem Boden zugrunde ging. Anfänglich hatten auch die christlichen Könige romanischer Abstammung den Juden alle Rechte und Freiheiten zugesichert, deren sie sich unter arabischer Herrschaft zu erfreuen hatten. Bald hatte man die Zusicherungen vergessen. Mit den Juden- und Ketzerverfolgungen unter Ferdinand III. von Kastilien (gest. 1252), der wegen seiner Verdienste um den katholischen Glauben 1671 vom Papste kanonisiert wurde, beginnt in Spanien die Periode der Zwangstaufen. Für die Ausbreitung der Religion arbeiteten wiederum Rad, Galgen und der flammende Holzstoß. Vor dem Grauen und Schrecken der Autodafés flüchtete man sich wieder in den Schutz eines Scheinchristentums. Wiederum mißtraute man den „Neubekehrten" und ließ sie die schauerlichsten Eide schwören, daß sie es ernst meinen mit dem Entsagen der „jüdischen Ketzerei".

Nun kam der Vorabend des Versöhnungsfestes, von Angst und Gewissenspein ergriffen, schlichen sie sich in vermummten Gewändern in das Betlokal ehemaliger Glaubensgenossen, um dort den Jom-Kippur zu feiern. Aber diesen bereitete die Teilnahme der Marranen am Gottesdienst schwere Gewissenskonflikte.

Die Inquisition hatte die Scheinchristen gezwungen, zweimal jährlich in der Kirche den neuen Glauben zu beschwören, zu geloben, keine jüdischen Bräuche zu üben, und zwar gerade vor Jom-Kippur und vor Erew Pessach — gleichzeitig zu beichten und das Abendmahl zu empfangen. Das waren unmoralische Zwangseide, welche aber

das Gewissen der Gemeinde schwer belasteten. Daß „Kol Nidre" eigentlich von solchen Märtyrern herrührt und ihnen gehört, hatte man längst vergessen.

Indessen in der Heimat wußte man sich zu helfen, man hatte ja zahlreiche Schicksalsgenossen, helfende Freunde und Fürsprecher.

Schlimmer erging es jenen Juden aus der Iberischen Halbinsel, die, um den heiligen Tag in Gemeinschaft der Glaubensgenossen zu feiern, eine Geschäftsreise ins Ausland vorschützten, oder anderen, die als Großkaufleute in deutschen und holländischen Hafenstädten ihren Geschäften nachgingen und Jom-Kippur mit Vorliebe dort zubrachten. Man wußte allgemein, wie es mit ihnen bestellt ist, daß sie in ihrer Heimat als katholische Christen gelten, dem jüdischen Kultus dort mit feierlichen Eiden abgeschworen haben und hier in der Fremde sich wieder als Juden bekennen.

Wenn diese Zwangschristen inmitten der betenden Juden erschienen, weigerte man sich anfänglich, ihnen die Teilnahme am Gottesdienst zu gestatten.[13])

Damals wurde es üblich, daß vor Beginn des „Kol Nidre" ein dreigliedriges Bes Din bei offener Bundes-

---

[13]) Ueber das Verhalten der vielen, denen es geglückt war, vor den Fangarmen der Inquisition sich durch die Flucht zu retten, und die im Ausland eigene Gemeinden bildeten, gegenüber neuangekommenen Landsleuten, liest man bei Dr. M. Grunwald: „Portugiesengräber auf deutscher Erde", Hamburg 1902. Verlag Jansen, S. 7: „Jeder, der als Jude nach Spanien oder Portugal reist und wiederkehrt, soll zwei Jahre nicht zur Sefer-Thora aufgerufen, auch keiner Mizwah teilhaftig werden". Außer für Eltern dürfte für keinen im Ausland Verstorbenen Kaddisch gesagt werden. (Gemeindebuch der Hamburger Portugiesen.) Vgl. auch „Mitteilungen zur Jüd. Volkskunde", Jahrgang 1912 (Beilage), Heft 3: „Die Familie Teixeira".

lade mit der bekannten, auch in unserem Machsorim beigedruckten Formel erlaubte, mit den „Abarjanim" oder „Ebrojanim" gemeinsam zu beten.

בישיבה של מעלה ובישיבה של מטה
על דעת המקום, ועל דעת הקהל
אנו מתירין להתפלל עם העברינים. [14]

XI.

Das gehört einer zweiten historischen Schicht an, die Zeugnis ablegt von der ewigen Wiederkehr des Gleichen.

Im Zeitalter der Westgoten waren es ganze Gemeinden der Anussim, die in ihrer Gewissensnot, um ihren Gottesdienst am Jom-Kippur abhalten zu dürfen, die Liturgie des „Kol Nidre" vor Beginn des Gottesdienstes schufen und einrichteten. Später galt es, einzelnen Marranen die Teilnahme am jüdischen Gottesdienste gegen den Widerspruch und die Bedenken der Gemeinde zu gestatten.[15])

---

[14]) עברינים ist ein doppelsinniges Wort und läßt zweifache Bedeutung zu. Es kann heißen „Uebertreter" nach Talmud Sabb. 40 a, „wenn jemand ein rabbinisches Gebot übertritt, so darf man ihn Abarjan, Uebertreter, nennen. Es kann aber auch und sollte vermutlich heißen: Ebrojanim. Leute von der Iberischen Halbinsel, aus den Gegenden des Ebro, aus Spanien, die man in verschiedenen Gemeinden Deutschlands und Polens an dem Gottesdienst nicht teilnehmen lassen wollte, weil sie in ihrer Heimat Scheinchristen waren. Nach Zunz G. O. hat R. Maier in Rothenberg (1300) die Formel eingeführt. Auf dem IV. allgemeinen Laterankonzil zu Rom hat man sich genötigt gesehen, Maßnahmen zu ergreifen, getauften Juden es unmöglich zu machen, jüdische Riten beizubehalten.

[15]) Das Martyrium jüdischer Zwangschristen bildet aber nicht, wie manche zu vermuten scheinen, eine Geschichte uralter, längst

Das ist das große Mysterium: „Kol Nidre" — ein Jahrtausend altes, tränenreiches Dokument jüdischen Seelenleides und jüdischen Märtyrertums, ein ehrfurcht-

---

entschwundener Vergangenheit; sie ragt vielmehr hinein bis in die neuesten Jahrzehnte, bildet noch ein Stück eigener Erlebnisse, einen Teil der lebendigsten Gegenwart und hat vorläufig nur durch die Geschehnisse in Begleitung des Weltkrieges eine Unterbrechung erfahren.

Noch zur Regierungszeit der letzten Zaren gab es Tausende jüdischer Familien in Großrußland, die zur christlichen Religion sich bekannten, um aus ihren Wohnsitzen nicht verjagt zu werden im Innern des Herzens aber dem Judentum Treue bewahrten, ihre Kinder heimlich streng jüdisch erzogen, in Bibel und Talmud unterrichten ließen. Um den Nachspürungen und Schnüffeleien der russisch-orthodoxen Geistlichkeit zu entgehen, haben manche Familien es vorgezogen, das Bekenntnis protestantischen Christentums anzunehmen. Ausgezeichnet durch Bildung, Charakter und soziales Wirken wurden sogar einzelne dieser Männer in die Leitung evangelischer Kirchengemeinden gewählt und sie versahen diese Aemter in vorbildlicher Gewissenhaftigkeit. Sobald aber ein Familienmitglied erkrankte, beeilte man sich, es rechtzeitig „Zur Heilung", „Zur ärztlichen Konsultation" über die russische Grenze zu schaffen, als Vorsorge, falls der Erkrankte etwa stirbt, ihn nicht auf einen christlichen Friedhof bestatten zu müssen. Vor zirka zwei Jahrzehnten tauchte in Kreisen dieser modernen Marranen der Plan auf, nahe der russischen Grenze, in Kattowitz, einen eigenen jüdisch-russischen Friedhof zu erwerben; der Plan wurde aus Besorgnis vor Denunziationen fallen gelassen.

Alljährlich, sobald der höchste jüdische Feiertag herannahte, unternahmen diese Scheinchristen eine Reise nach dem Ausland, um den heiligen Tag in Gemeinschaft der jüdischen Religionsgenossen begehen zu können. Einer dieser Zwangschristen, der alljährlich Jom-Kippur in Wien zuzubringen pflegte, in Wien auch seine Kinder ausheiratete, erwarb sich das Wohlwollen des russischen Botschafters am Wiener Hofe, Fürsten *Lubanow*, durch opferwillige und fleißige Propaganda zur Erbauung einer *russischen Kirche* in *Karlsbad*. Nach dem Sturze des Zarentums sind Tausende dieser Zwangschristen in den Schoß des Judentums zurückgekehrt.

gebietendes Denkmal jüdischer Gottestreue aus Zeiten des Leides und der Drangsale. Und so begreifen wir jenes Rätsel der Rätsel, daß dieser uns ganz bedeutungslos scheinende Text, der nur Formel, weder Gebet noch Erhebung ausdrückt, von einem schauerlich-erhabenen Zeremoniell begleitet, mit seinen altjüdischen Klängen an die Tiefen der Seele rührt, jung und alt ergreift und selbst auf jene die Anziehungskraft bewahrt hat, die sich längst dem jüdischen Heim entzogen haben. Wie oft hat es abtrünnige Söhne unseres Volkes gelockt, an diesem Abend in die Synagoge sich zu schleichen, um jenen alten Weisen zu lauschen von dem Zwiespalt des Herzens, der Zerrissenheit der Seele, der großen Lebenslüge — — dieser traurigen Melodie, die bei aller Traurigkeit schließlich in Versöhnung und Verzeihung, in Vergebung und Erlösung ausklingt — in die siegreiche Zuversicht zur allverzeihenden Gottesliebe!

